

RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER



Die Fahrschülerin übt mit dem Fahrlehrer – ganz legal. Foto: Armin Weigel, dpa

Auf dem Supermarktparkplatz fahren lernen?

Fahrstunden sparen? Bloß nicht so: Übungsfahrten mit Mama oder Papa sind oft illegal. Und dafür können die Eltern sogar belangt werden.

Fahrstunden sind teuer. Das wissen alle, die gerade den Führerschein machen oder ihn bald machen wollen. Aber die ein oder andere Übungsstunde kann man bestimmt einsparen: Das Anfahren oder Rückwärtsfahren üben etwa? Das kann man mit Papa oder Mama sicher abseits vom Verkehr problemlos auf Feldwegen oder sonntags auf einem Supermarktparkplatz üben, oder? Nein, leider nicht.

So etwas ist kein Kavaliersdelikt, sondern in den meisten Fällen verboten und kann für alle Beteiligten gravierende Folgen haben. Der Grund: Fahren ohne Führerschein gilt als Straftat – zumindest auf öffentlichen Straßen.

Und: Zum öffentlichen Verkehrsraum können auch Grundstücke in privater Hand zählen, wenn sie frei zugänglich sind und öffentlicher Verkehr auf ihnen stattfindet – ein Supermarktparkplatz zum Beispiel.

Diese Strafen drohen

Wer ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er keine gültige Fahrerlaubnis hat oder gerade ein Fahrverbot verhängt ist, macht sich nach Paragraph 21 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis strafbar.

Das wird, je nach Einzelfall, mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft. Für Führerscheinanwärter kann eine mehrjährige Sperre verhängt werden, während der kein Führerschein erteilt werden darf.

Aber nicht nur der Fahrer kann belangt werden. Beispiel: Eine Mutter ist Halterin, der Vater geht mit dem jugendlichen Kind ohne Wissen der Mutter üben. „Der Vater könnte sich möglicherweise wegen Anstiftung oder Beihilfe zum Fahren ohne Fahrerlaubnis strafbar machen, falls er direkt dazu anleitet oder aktiv bei der Tat hilft“, erläutert Alexander Schnaars vom ADAC.

„Die Mutter könnte grundsätzlich auch in Betracht gezogen werden.“ Ein Straftatbestand nach Paragraph 21 StVG würde sich hier ergeben. Denn der besagt ebenfalls (Absatz 1. 2.), dass der Kfz-Halter bestraft werden kann, wenn er anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat.

„Allerdings könnte dies schwierig nachzuweisen sein, wenn keine konkrete Mitwirkung ihrerseits erkennbar ist und sie abstreitet, davon gewusst zu haben, sodass ein Verfahren möglicherweise eingestellt werden würde“, so Schnaars.

Im Prinzip können sich daher aber alle beteiligten Personen strafbar machen – die fahrende Person ohne Fahrerlaubnis, der eigentliche Fahrer mit Fahrerlaubnis, der das Auto überlässt, und der Fahrzeughalter.

Auch mit der Versicherung drohen Konsequenzen: Erst einmal zahlt die Kfz-Haftpflichtversicherung zwar den Schaden der Gegenseite, kann die Person ohne Führerschein aber für einen Teil der Summe in Regress nehmen.

Eine eigene Vollkaskoversicherung kann ablehnen, den Schaden zu begleichen, falls sie im Fahren ohne Führerschein eine Obliegenheitsverletzung erkennt. Dann muss auch der eigene Schaden aus eigener Tasche bezahlt werden.

Wo das Üben in Ordnung ist

Erlaubt sind Fahrten auf Privatgrund ohne Fahrerlaubnis nur, wenn das Grundstück ausreichend vom öffentlichen Verkehrsraum getrennt und nicht öffentlich zugänglich ist – außerdem ist eine Einwilligung vom Grundstückseigentümer nötig.

Woanders ist das Fahren explizit erwünscht: „Möchte man seinem Kind vor Führerscheinwerb bereits das Fahren näherbringen, bieten sich hierfür dafür vorgesehene Verkehrsübungsplätze an, in der man als Begleitperson mit Führerschein sein Kind begleitet“, rät Schnaars. (tmn)

Radfahrer überholen: Das müssen Autofahrer beachten

Gerade in der Stadt ist der Verkehrsraum knapp. Beim Überholen wird's da schnell eng und gefährlich – gerade für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Fahrräder sind natürlich ganzjährig als Verkehrsmittel im Einsatz. Doch speziell in der warmen Jahreszeit schwingen sich besonders viele Menschen aufs Rad. Darauf sollten Autofahrer vorbereitet sein – und sich speziell beim Überholen immer an die geltenden Abstandsregeln halten, so der TÜV Thüringen.

Einen Radfahrer beispielsweise auf den letzten Drücker vor dem Gegenverkehr überholen zu wollen, ist nicht nur gefährlich, sondern auch verboten. So eine Aktion wird mit einer Geldbuße ab 30 Euro geahndet.

Diese Mindestabstände gelten

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) fordert innerorts beim Überholen von Radfahrern einen Mindestabstand von 1,50 Meter. Wer außerorts Radelnde überholen will, darf das nur mit mindestens 2 Metern Seitenabstand tun.

Diese Abstände muss man übrigens auch einhalten, wenn man als Autofahrer Fußgänger und Elektrokleinstfahrzeuge überholen will.

Notfalls kann – etwa bei Gegenverkehr oder ganz engen Straßen – so lange nicht überholt werden, bis die Verkehrssituation



Sicherheit auf der Straße: Autofahrer müssen beim Überholen von Radfahrern die vorgeschriebenen Mindestabstände einhalten. Foto: Philipp Schulze, dpa

das Manöver gefahrlos mit den genannten Abständen ermöglicht.

Die Seitenabstände gelten nicht, wenn Radler etwa vor einer roten Kreuzung bei ausreichend Platz, ganz langsam und vorsichtig rechts an stehenden Autos vorbeifahren oder sich neben sie stellen.

Übrigens: Radfahrer untereinander müssen beim Überholen diese Abstände nicht

generell einhalten, verweist der ADAC online auf ein Urteil (Az.: 2 U 121/21) vom Oberlandesgericht Oldenburg.

Allerdings ist das kein Freifahrtschein für Wildwest-Radler. Denn wie immer gilt auch hier wie überall das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme nach Paragraph 1 StVO. Und es kommt auf den Einzelfall an, etwa ob auf dem Radweg genug Platz zum Überholen ist. (tmn)

Arbeitsrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
BIERE DÖRNER FALLER Rechtsanwälte PartG mbB	Susanne Dörner Fachanwältin für Arbeitsrecht	Landwehrstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 870985-0 mail@bdf.legal
BIERE DÖRNER FALLER Rechtsanwälte PartG mbB	Achim Stehle Fachanwalt für Arbeitsrecht	Landwehrstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 870985-0 mail@bdf.legal
Eckstein & Vollmert Rechtsanwaltskanzlei	Martin Vollmert Rechtsanwalt	Am Zeughaus 19 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 605690 www.eckstein-vollmert.de
Geus & Richter Rechtsanwälte	Dorothea Schäff Fachanwältin für Arbeitsrecht	Rückertstr. 30 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 4766620 www.geus-richter.de
Geus & Richter Rechtsanwälte	Daniele Eck Fachanwältin für Arbeitsrecht	Rückertstr. 30 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 4766620 www.geus-richter.de
Lang, Tiemann & Kollegen Rechtsanwaltskanzlei	Michael Tiemann Rechtsanwalt	Ludwigstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 3590140 info@LTK-rechtsanwaelte.de

Bau- und Architektenrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
BIERE DÖRNER FALLER Rechtsanwälte PartG mbB	Lars Wirth Rechtsanwalt	Landwehrstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 870985-0 mail@bdf.legal
Schaefer Kanzlei für Wirtschaftsrecht	Ulrich Schäfer, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht	Augustinerstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 76024019 office@wue-lex.de

Baurecht (öffentliches)

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Lang, Tiemann & Kollegen Rechtsanwaltskanzlei	Michael Tiemann Rechtsanwalt	Ludwigstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 3590140 info@LTK-rechtsanwaelte.de

Baurecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Doris Eckert Rechtsanwaltskanzlei	Doris Eckert Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht	Spitalstr. 3-5 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 186542 www.ra-doriseckert.de

Baurecht (privates)

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Lang, Tiemann & Kollegen Rechtsanwaltskanzlei	Michael Tiemann Rechtsanwalt	Ludwigstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 3590140 info@LTK-rechtsanwaelte.de

Ehe- und Familienrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Graf und Herrmann Rechtsanwaltskanzlei	Rainer Graf Rechtsanwalt	Theaterstr. 2 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 3225230 kanzlei@rae-graf.de
Iris Harff Rechtsanwältin	Iris Harff, Mediatorin BAFM/QVM Fachanwältin für Familienrecht	Sanderstr. 31 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 56682 info@fachanwaeltin-harff.de

Ehescheidungsrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Eckstein & Vollmert Rechtsanwaltskanzlei	Werner Eckstein Rechtsanwalt	Am Zeughaus 19 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 605690 www.eckstein-vollmert.de
Graf und Herrmann Rechtsanwaltskanzlei	Rainer Graf Rechtsanwalt	Theaterstr. 2 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 3225230 kanzlei@rae-graf.de
Iris Harff Rechtsanwältin	Iris Harff, Mediatorin BAFM/QVM Fachanwältin für Familienrecht	Sanderstr. 31 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 56682 info@fachanwaeltin-harff.de

Erbrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Eckstein & Vollmert Rechtsanwaltskanzlei	Martin Vollmert Rechtsanwalt	Am Zeughaus 19 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 605690 www.eckstein-vollmert.de
Doris Eckert Rechtsanwaltskanzlei	Doris Eckert Rechtsanwältin	Spitalstr. 3-5 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 186542 www.ra-doriseckert.de
Schaefer Kanzlei für Wirtschaftsrecht	Ulrich Schäfer, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht	Augustinerstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 76024019 office@wue-lex.de
Magers & Spiß Rechtsanwälte	Bärbel Magers Fachanwältin für Erbrecht	Manggasse 18a 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 71610 info@magers-spiess.de
Iris Harff Rechtsanwältin	Iris Harff Mediatorin BAFM/QVM	Sanderstr. 31 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 56682 info@fachanwaeltin-harff.de
Rechtsanwaltskanzlei Berger	Christian Berger Fachanwalt für Erbrecht	Hofweg 22 97209 Veitshöchheim	Tel. 0931 / 45467929 www.fachanwalt-berger.de
Lothar Wegener Anwaltskanzlei	Lothar Wegener Fachanwalt für Erbrecht	Berliner Platz 2 97080 Würzburg	Tel. 0931 / 3215252 www.kanzlei-wegener.de

RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER



Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Iris Harff Rechtsanwältin	Iris Harff Rechtsanwältin	Sanderstr. 31 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 56682 info@fachanwaeltin-harff.de
Dr. Zacher-Röder Eichner Rechtsanwälte	Claudia Eichner Fachanwältin für Erbrecht	Leistenstr. 12 97082 Würzburg	Tel. 0931 / 85544 www.anwaltshaus-wuerzburg.de

Familienrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Iris Harff Rechtsanwältin	Iris Harff, Mediatorin BAFM QVM Fachanwältin für Familienrecht	Sanderstr. 31 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 56682 info@fachanwaeltin-harff.de

Gesellschaftsrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
BIERE DÖRNER FALLER Rechtsanwälte PartG mbB	Geno Biere, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht	Landwehrstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 870985-0 mail@bdf.legal

Grundstücksrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Dr. Spilling Rechtsanwaltskanzlei	Dr. Spilling Tätigkeitsbereich Immobilien	Oeggstr. 2 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 4047110 kanzlei@ra-spilling.de

Handels- und Gesellschaftsrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Schäfer Kanzlei für Wirtschaftsrecht	Ulrich Schäfer, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht	Augustinerstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 76024019 office@wue-lex.de

Immobilienrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
BIERE DÖRNER FALLER Rechtsanwälte PartG mbB	Martin Faller Rechtsanwalt	Landwehrstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 870985-0 mail@bdf.legal

IT-Recht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
BIERE DÖRNER FALLER Rechtsanwälte PartG mbB	Ferdinand Herold, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht	Landwehrstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 870985-0 mail@bdf.legal
Pöhner Scharfenberger Inh. Dr. B. Scharfenberger	Eva Specht Rechtsanwältin	Kaiserstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 14566 info@mainpat.de

M&A (Mergers & Acquisitions)

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
BIERE DÖRNER FALLER Rechtsanwälte PartG mbB	Geno Biere Fachanwalt für Steuerrecht	Landwehrstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 870985-0 mail@bdf.legal
BIERE DÖRNER FALLER Rechtsanwälte PartG mbB	Ferdinand Herold, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht	Landwehrstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 870985-0 mail@bdf.legal

Marken- und Musterrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
IP-Götz Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB	Jürgen Veh Rechtsanwalt	Am Stein 12 97080 Würzburg	Tel. 0931 / 286410 info@ip-goetz.de
advotec. Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB	Dr. Markus Kafara Patentanwalt	Beethovenstr. 5 97080 Würzburg	Tel. 0931 / 79698-0 www.advotec.de
Pöhner Scharfenberger Inh. Dr. B. Scharfenberger	Dr. Burkhard Scharfenberger Patentanwalt	Kaiserstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 14566 info@mainpat.de

Medizinrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Hamann Rechtsanwaltskanzlei	Christoph Klaus Hamann Master of Laws (LL.M.)	Am Schloss 1 97084 Würzburg	Tel. 0931 / 73048915 info@rechtsanwalthamann.de

Miet- und Pachtrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Schäfer Kanzlei für Wirtschaftsrecht	Ulrich Schäfer, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht	Augustinerstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 76024019 office@wue-lex.de
Dr. Spilling Rechtsanwaltskanzlei	Dr. Spilling, Rechtsanwalt	Oeggstr. 2 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 4047110 kanzlei@ra-spilling.de

Mietrecht (gewerblich)

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
BIERE DÖRNER FALLER Rechtsanwälte PartG mbB	Livia Heinrich Rechtsanwältin	Landwehrstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 870985-0 mail@bdf.legal
Geus & Richter Rechtsanwälte	Daniele Eck, Fachanwältin für Miet- & Wohnungseigentumsrecht	Rückertstr. 30 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 4766620 www.geus-richter.de
Magers & Spieß Rechtsanwälte	Bärbel Magers, FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	Mangasse 18a 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 71610 info@magers-spiess.de
Graf und Herrmann Rechtsanwaltskanzlei	Rainer Graf Rechtsanwalt	Theaterstr. 2 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 3225230 kanzlei@rae-graf.de



Statt zu bremsen, beschleunigt ein Autofahrer auf der Autobahn. Das führte zu einem Unfall, mit dem sich das Landgericht Nürnberg-Fürth beschäftigen musste. Foto: Polizeiinspektion Hildesheim, dpa

Autobahncrash: Lkw blinkt, Pkw zieht durch

Ein Lastwagenfahrer will die Spur wechseln, ein Autofahrer reagiert mit Beschleunigen statt Bremsen auf das Blinken. Autobahnalltag, der in dem Fall mit einem Unfall endete.

Die Situation dürften viele Autofahrer und Autofahrerinnen kennen: Sie fahren auf der Autobahn und ein Lastwagen vor ihnen blinkt – noch vorbeiziehen oder bremsen? Und wann darf der Lastwagen ausscheren? Das sind die Fragen.

Ein Fall, in dem es in so einer Situation zum Crash kam, beschäftigte das Landgericht Nürnberg-Fürth. Dessen Urteil, auf das der ADAC hinweist, lässt sich so zusammenfassen: Wer einen Spurwechsel zu spät ankündigt, trägt die Hauptschuld an einer daraus folgenden Kollision – auch wenn der andere beteiligte Verkehrsteilnehmer beschleunigt. (Az.: 8 O 4305/24)

Beide gaben sich gegenseitig die Schuld

Die Unfallsituation war etwas ungewöhnlich: Ein Autofahrer war auf der mittleren Spur unterwegs, der Lastwagen befand sich auf der linken Spur (nicht etwa auf der rechten). Als beide Fahrzeuge auf gleicher

Höhe rollten, setzte der Lkw-Fahrer den Blinker nach rechts und wollte auf die mittlere Spur. Das Ansinnen erkannte der Autofahrer und reagierte: mit Gas geben. Er hatte die Hoffnung, dadurch einen Zusammenstoß noch zu verhindern – ohne Erfolg. Die Fahrzeuge stießen zusammen. Im Nachgang forderten beide Fahrer Schadenersatz von der jeweils anderen Versicherung.

Der Lkw-Fahrer sah die Schuld beim Autofahrer: Der hätte den Spurwechsel doch frühzeitig erkennen müssen – und statt zu bremsen, hätte er unnötig beschleunigt und so den Unfall erst provoziert.

Der Pkw-Fahrer hielt dagegen: Das Blinken wäre viel zu spät gekommen, er hätte versucht, durch ein Beschleunigen die Kollision zu verhindern. Die Sache blieb ohne Einigung und Gerichte mussten entscheiden.

Das Landgericht Nürnberg-Fürth sah es schließlich als erwiesen an, dass der Lkw-Fahrer den Wechsel der Fahrspur nicht

rechtzeitig angezeigt hatte und wertete dies als einen schweren Verstoß.

Allerdings hatte sich auch der Pkw-Fahrer nicht angemessen verhalten. Da dieser keine Gefahrenbremsung eingeleitet, sondern beschleunigt hatte, wurde nach Ansicht des Gerichts die Gefahr einer Kollision erhöht. Denn: Wenn ein Fahrzeug in die Nebenspur einschert, verengt sich der vordere Bereich der Fahrbahn zuerst.

Geteilte Schuld für beide Parteien

Der Autofahrer hätte demnach darauf vertrauen dürfen, dass die Fahrzeuge hinter ihm einen ausreichenden Sicherheitsabstand wahren und es durch ein Bremsmanöver von ihm nicht zu einem Auffahrunfall gekommen wäre.

So musste sich der Autofahrer ein Teil der Schuld zurechnen lassen: Das Gericht verhängte eine Haftungsquote von 80 Prozent zulasten des Lkw-Fahrers – mit den restlichen 20 Prozent musste der Autofahrer haften. (tmn)

Was als landwirtschaftlicher Verkehr gilt – und was nicht

Wenn die Durchfahrt verboten ist, sollten sich Autofahrer daran halten. Denn auch um die Ecke gedachte Argumente schützen sonst nicht vor Bußgeldern.

Jeder kennt die rot umrandeten Verkehrszeichen, die für Straßen die Ein- und Durchfahrt verbieten. Daran sollte man sich strikt halten, ansonsten drohen Geldbußen. Allerdings können diverse Zusatzschilder bestimmten Gruppen das Befahren erlauben.

Doch ob man zur genannten Gruppe zählt, ist zuweilen eine Frage, über die gestritten wird. Das zeigt eine Entscheidung des Amtsgerichts Eilenburg, auf welche die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hinweist. (Az.: 8 OWi 955 Js 17693/24)

Was alles als landwirtschaftlicher Verkehr zählt?

Im konkreten Fall ging es um einen Monteur, der für eine Firma tätig war, die Technik für Gewächshäuser installiert und wartet. An einem Tag fuhr er mit dem Wagen zu mehreren botanischen Gärten, wo er Kontroll- und Reparaturarbeiten an Gewächshäusern durchführte.

Auf dem Rückweg nutzte er eine Straße, auf der die Durchfahrt grundsätzlich verboten war. Ein Zusatzzeichen erlaubte nur „Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr“. Der Mann wurde erwischt und bekam eine Geldbuße von 50 Euro auferlegt. Dagegen ging er vor und die Sache landete vor Gericht.

Dort blitzte der Mann ab. Das Amtsgericht wertete die Fahrt nicht in seinem Sinne als landwirtschaftlichen Verkehr. Es argumentierte, dass der Begriff zwar nicht ge-



Durchfahrt verboten: Generell ja, aber die Zusatzschilder definieren auch gewisse Ausnahmen. Foto: Jens Wolf, dpa

setzlich definiert ist. Doch dem allgemeinen Verständnis folgend setzt er die Bewirtschaftung des Bodens in der Landwirtschaft voraus.

Eine bestimmte Fahrzeugart ist für eine Ausnahme zwar nicht definiert, die Fahrt muss aber dem landwirtschaftlichen

Zweck dienen. Und das war dem Gericht zufolge weder bei der Fahrt zu den botanischen Gärten, noch bei der Rückfahrt zum Betriebsgelände der Fall.

Dazu kommt: Ein botanischer Garten sei auch nicht zur Landwirtschaft zu zählen, so das Gericht. Der Mann musste das Bußgeld zahlen. (tmn)

RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER



Ein Rettungsring mit Schriftzug Symbolfoto: Jens Büttner, dpa

In Glas uriniert, von Kreuzfahrtschiff geflogen

Ein Pinkelvorfall an einer Bar führt Tage später zu einem Bordverweis. Doch war das rechtlich überhaupt in Ordnung?

Auch im Urlaub ist ein Mindestmaß an Anstand angebracht. Doch darf ein Reisender ohne Vorwarnung eines Kreuzfahrtschiffes verwiesen werden, weil er in Glas uriniert haben soll?

Nein, entschied das Landgericht Düsseldorf in einem Fall und sprach einem Mann nicht nur die anteilige Erstattung des Reisepreises, sondern auch eine Entschädigung wegen entgangener Urlaubsfreuden zu.

Reederei muss rund 9000 Euro zahlen

Was war passiert? Der Mann hatte mit zwei Mitreisenden an einer Bar auf dem Schiff gesessen. Andere Gäste beobachteten nach Schilderung der Crew, wie er dabei in ein Glas uriniert und es auf den Tisch gestellt habe. Später habe ein Crewmitglied das Glas vom Tisch entfernt und den Uringeruch bestätigt. Der Mann bestritt, in das Glas uriniert zu haben.

Drei Tage nach dem Vorfall an der Bar wurde den drei Männern nach einem Landausflug der Zutritt zum Schiff verweigert.

Der Kapitän habe ihnen einen Bordverweis ausgesprochen. Sie sollten abreisen und die Flüge dafür selbst buchen. Der Mann klagte im Nachgang gegen die Reederei wegen dieser fristlosen Kündigung des Reisevertrags – mit Erfolg.

Das Gericht sprach ihm nicht nur eine Erstattung des restlichen Reisepreises für die nicht genutzten Tage in Höhe von gut 4300 Euro sowie der Kosten für die Rückflüge und die Taxifahrt zum Flughafen in Höhe von knapp 1600 Euro zu. Sondern es entschied, dass dem Mann, der die Reise für sich und die beiden anderen Männer gebucht hatte, auch eine Entschädigung wegen verlängerter Urlaubszeit in Höhe von knapp 3100 Euro zusteht.

Störend ja, aber nicht gewalttätig

Die Frage, ob der Mann tatsächlich ins Glas uriniert hatte oder nicht, spielte dabei gar nicht die zentrale Rolle: Selbst wenn dies der Wahrheit entspricht, stelle dieser Vorfall keine derart schwerwiegende

Pflichtverletzung des Reisevertrags dar, dass eine fristlose Kündigung ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt gewesen wäre, heißt es in dem Urteil.

Weiter führt das Gericht aus: Das Urinieren in ein Glas in einem öffentlichen Bereich des Schiffes könne als störend und unangemessen angesehen werden. Es handle sich dabei aber nicht um gewalttätiges, diskriminierendes, grobes oder verbal ausfallendes Verhalten, das gemäß den Reisebedingungen der Reederei zu einem Bordverweis führen könne. Jedenfalls hätte es vorher zumindest einer Abmahnung, also einer Vorwarnung, bedurft.

Dazu kamen noch andere Argumente: Etwa, dass der Bordverweis erst drei Tage nach dem Vorfall ausgesprochen wurde, obwohl zwischenzeitlich bereits ein anderer Hafen angelaufen worden war. Oder, dass die beiden anderen Männer ebenfalls abreisen sollten, obwohl sie den Zeugnisaussagen zufolge nur dabei saßen und über die Situation „schmunzelten“. (tmn)

Haftet eine Kommune wegen schlechter Sicht durch eine Hecke?

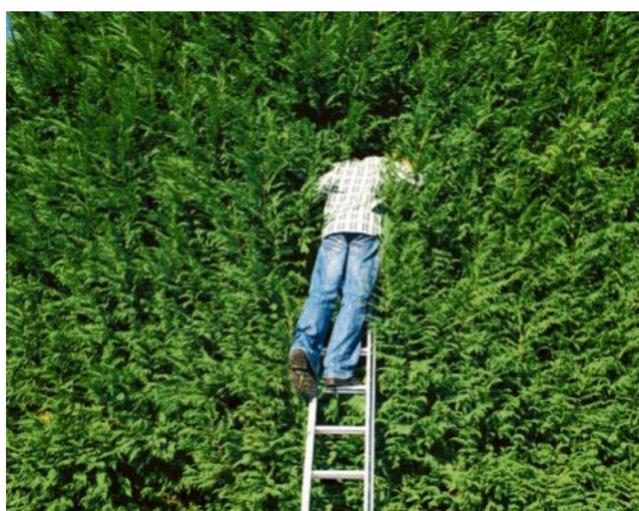
Grüne Stadt? Schön, auch für die Umwelt. Doch Gehölze können auch die Sicht im Straßenverkehr einschränken.

Bei klar erkennbaren Sichtbeschränkungen müssen Verkehrsteilnehmer besonders vorsichtig fahren – sonst haften sie nach Unfällen allein. Das geht aus seiner Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm hervor (Az.: I-11 U 76/22), über die die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) informiert.

Denn eine Kommune sei nicht verpflichtet, gegen jede die Sicht behindernde Bepflanzung auf einem privaten Grundstück vorzugehen, so das Gericht. Und das, obwohl die Kommune grundsätzlich eine Pflicht zur Verkehrssicherung hat. Aber alle möglichen Quellen von Gefahren auszu-schließen, gehört nicht dazu.

Fahrradunfall an einer Kreuzung

In dem Fall kam es an einer Kreuzung von Radwegen zu einem Unfall, bei dem ein Radler stürzte. An der Kreuzung war die Sicht unter anderem durch eine in den Bereich der Kreuzung hineinragende Hecke auf einem privaten Grundstück eingeschränkt. Der Radler näherte sich der Kreuzung und konnte nicht mehr adäquat auf einen anderen von rechts kommenden Radler reagieren. Durch eine sehr starke Bremsung kam er zu Fall und verletzte sich. Der verunfallte Radler verklagte im Nachgang die Stadt auf Haftung. Das Argument: Die Stadt hätte es versäumt, den Eigentümer des Grundstücks dazu zu verpflichten, die Hecke entsprechend zu stutzen.



Eine zu hohe Hecke behindert nicht nur die Sicht, sondern ist auch eine potenzielle Gefahrenquelle. Foto: Getty Images

Das Landgericht wies die Klage aber ab, das OLG Hamm bestätigte diese Entscheidung. Das Gericht betonte, dass Kommunen zwar eine Verkehrssicherungspflicht haben. Diese geht den Angaben zufolge aber nicht so weit, dass gegen alle möglichen Gefahrenquellen und die Sicht behindernde Bepflanzungen vorzugehen ist.

Die Sicherungspflicht ende sozusagen dort, wo Verkehrsteilnehmer die eingeschränkten Sichtverhältnisse rechtzeitig erkennen und sich auf sie einstellen können. Und das war nach Ansicht des Gerichts im vorliegenden Geschehen der Fall. Der Radfahrer hätte sein Tempo den Gegebenheiten anpassen müssen. (tmn)

Mietrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Graf und Herrmann Rechtsanwaltskanzlei	Rainer Graf Rechtsanwalt	Theaterstr. 2 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 3225230 kanzlei@rae-graf.de
Geus & Richter Rechtsanwälte	Daniele Eck, Fachwältin für Miet- & Wohnungseigentumsrecht	Rückertstr. 30 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 4766620 www.geus-richter.de
Magers & Spiess Rechtsanwälte	Bärbel Magers, FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	Manggasse 18a 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 71610 info@magers-spiess.de
Lang, Tiemann & Kollegen Rechtsanwaltskanzlei	Armin Jäger Rechtsanwalt	Ludwigstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 3590140 info@LTK-rechtsanwalte.de

Patentanwälte

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
IP-Götz Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB	Georg Götz, LL.M. Patentanwalt	Am Stein 12 97080 Würzburg	Tel. 0931 / 286410 info@ip-goetz.de
advotec. Patent- und Rechtsan- waltpartnerschaft mbB	Dr. Christiane Katja Schwager Patentwältin	Beethovenstr. 5 97080 Würzburg	Tel. 0931 / 79698-0 www.advotec.de
Pöhner Scharfenberger Inh. Dr. B. Scharfenberger	Dr. Burkhard Scharfenberger Patentanwalt	Kaiserstr. 33 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 14566 info@mainpat.de

Reiserecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Anwaltskanzlei Rodegra	Kay P. Rodegra Rechtsanwalt	Schweinfurter Str. 6 97080 Würzburg	Tel. 0931 / 4654218 www.rodegra-law.de

Sozialrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Eckstein & Vollmert Rechtsanwaltskanzlei	Katja Potzel Rechtsanwalt	Am Zeughaus 19 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 605690 www.eckstein-vollmert.de

Steuerberater

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Lang, Tiemann & Kollegen Rechtsanwaltskanzlei	Ulrike Lang Rechtsanwältin	Ludwigstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 3590140 info@LTK-rechtsanwalte.de

Steuerrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Lang, Tiemann & Kollegen Rechtsanwaltskanzlei	Ulrike Lang Rechtsanwältin	Ludwigstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 3590140 info@LTK-rechtsanwalte.de

Steuerstrafrecht / Selbstanzeige

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Kanzlei Willi Fuhren StB + vBP	Dipl.-Btw. Willi Fuhren FB für int. Steuerrecht	Berliner Platz 6 97080 Würzburg	Tel. 0931 / 322100 www.fuhren.de

Steuerrecht international

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Kanzlei Willi Fuhren StB + vBP	Dipl.-Btw. Willi Fuhren FB für int. Steuerrecht	Berliner Platz 6 97080 Würzburg	Tel. 0931 / 322100 www.fuhren.de

Testamente und Überlassungsverträge

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Iris Harff Rechtsanwältin	Iris Harff, Mediatorin BAFM/QVM Rechtsanwältin	Sanderstr. 31 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 56682 info@fachanwaeltin-harff.de
Dr. Zacher-Röder Eichner Rechtsanwälte	Claudia Eichner Fachwältin für Erbrecht	Leistenstr. 12 97082 Würzburg	Tel. 0931 / 85544 www.anwaltschhaus-wuerzburg.de

Urheber- und Wettbewerbsrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Schäfer Kanzlei für Wirtschaftsrecht	Ulrich Schäfer, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht	Augustinerstr. 22 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 76024019 office@wue-lex.de

Verkehrsstrafrecht/Ordnungswidrigkeitsrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Wolfgang Drexler Rechtsanwaltskanzlei	Wolfgang Drexler Fachanwalt für Verkehrsrecht	Theaterstr. 2 97070 Würzburg	Tel. 0931 / 54646 kanzlei@ra-w-drexler.de
Magers & Spiess Rechtsanwälte	Ulrich Spiess, Fachanwalt für Verkehrs- und Strafrecht	Manggasse 18a 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 71610 info@magers-spiess.de

Versicherungsrecht

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Magers & Spiess Rechtsanwälte	Ulrich Spiess Fachanwalt für Verkehrsrecht	Manggasse 18a 97421 Schweinfurt	Tel. 09721 / 71610 info@magers-spiess.de
Hamann Rechtsanwaltskanzlei	Christoph Klaus Hamann Master of Laws (LL.M.)	Am Schloss 1 97084 Würzburg	Tel. 0931 / 73048915 info@rechtsanwalthamann.de
Dr. Zacher-Röder Eichner Rechtsanwälte	Claudia Eichner Fachwältin für Versicherungsrecht	Leistenstr. 12 97082 Würzburg	Tel. 0931 / 85544 www.anwaltschhaus-wuerzburg.de